

Zusammenfassung

Das Thema meiner rigorosen Arbeit lautet „Die Sorten von Prozesskosten im Zivilstreitverfahren“ a und ihr Ziel ist das Fokussieren auf diese Teilproblematik im Bereich von den Prozesskosten und ihre rechtliche Prüfung. Die rigorose Arbeit behandelt nicht die gesamte Gesetzregelung von den Prozesskosten, wie sie im Kopf Drei der Zivilprozessordnung geregelt wird, sondern versucht sie um eine detaillierte Analyse von den einzelnen Prozesskosten, die demonstrativ im Paragraph § 137 Abs. 1 der Zivilprozessordnung genannt wird.

In der rigorosen Arbeit versuchte ich nicht nur um eine Annäherung der rechtlichen Regelung, die de lege lata in etlichen Gesetzen und Verordnungen relativ verstreut ist. Sondern fokussierte ich auch auf zahlreiche Rechtsprechung, die dieses Bereich weiter prägt. Diese Rechtsprechung darf man in die Judikatur teilen, die unklare normative Rechtsregelung konkretisiert und Rechtsprechung – fast ausschließlich seitens des Verfassungsgerichts der Tschechischen Republik - die grundlegende Gesichtspunkte und Schlussfolgerungen bringt. Dies gilt besonders für die Verordnung Nr. 484/2000 Slg., die Belohnung für die Vertretung vom Rechtsanwalt oder Notar regelt, die das Verfassungsgericht der Tschechischen Republik mit seinem Urteil aufhieb. Außerdem versuchte ich im Kapitel über die Belohnung von Vertretung um eine historische Beurteilung dieser Regelung, und zwar seit dem Jahre 1990, bzw. von der Verordnung, Nr. 270/1990 Slg., bis zu den heutigen Tagen (einschließlich meiner Ansichten). Der Grund besteht in einer Annäherung von den Meilensteinen in diesem Bereich (insbesondere dann grundsätzliche Urteile bzw. Beschlüsse des Verfassungsgerichts oder Aufnahme des § 14b in Verordnung Nr. 177/1996 Slg., Anwaltstarif) und ihre Wirkung in gegenwärtiger Regelung. Aus meiner Sicht bat ich in der Arbeit auch die Regelung de lege ferenda an (beispielweise beim s.g. „qualifizierten“ Mahnbrief gemäß § 11 Abs. 1 Buchstabe d) des Anwaltstarifs oder Änderung von der Belohnungsregelung des Anwalts in s.g. bagatellen Sachen).

Systematisch ist diese Arbeit, außer Einleitung und Abschluss, in vier 4 Kapitel geteilt.

Die Einleitung dient dem Leser zur Annäherung des Themas Prozesskosten und ihren Teil in Form von den einzelnen Prozesskosten. Im Kapitel Zwei erläutert die Arbeit das Begriff und Kern von Gerichtskosten und im Kapitel Drei nennt sie die drei Grundsätze, die

in diesem Bereich anzuwenden sind. Die Kapitel Vier bietet dem Leser die Rechtsquellen von Regelung der Kosten im Zivilstreitverfahren, bzw. ihre Sorten, an, die außer der Zivilprozessordnung auch in anderen Gesetzen und Verordnungen enthalten sind.

Für das tragende Kapitel dieser Arbeit ist das Kapitel Fünf zu bezeichnen, die die einzelnen Kosten im Zivilstreitverfahren analysiert (Gerichtsgebühren, Barauslagen der Teilnehmer usw.). Eine außergewöhnliche Position stellt das Subkapitel über die Belohnung für die Vertretung ein, die im Vergleich zu den anderen Subkapiteln teilweise als historischer Exkurs (einschließlich meiner Ansichten bei der einzelnen wichtigen Etappen), teilweise als Rechtsanalyse der de lege lata Regelung, dient, und zum Teil enthält dieses Subkapitel auch die Regelung de lege ferenda.

Das Schlusskapitel schließt die ganze Arbeit. In diesem Kapitel enthaltene Schlussfolgerungen, die gegenwärtige Regelung beurteilen, sind um mögliche künftige normative Tätigkeit in diesem Bereich ergänzt.

Schlüsselwörter: Sorten von Prozesskosten, Zivilstreitverfahren